

Trägerverein

Allianz Gleichwürdig Katholisch

#GleicheWürdeGleicheRechte

STATUTEN

1. Namen

Unter dem Namen «Trägerverein Allianz Gleichwürdig Katholisch» besteht ein Verein mit Sitz in Luzern. Soweit nicht nachstehend andere Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen von ZGB Art. 60 ff.

2. Zweck

Der Trägerverein Allianz Gleichwürdig Katholisch bezweckt insbesondere die Sicherstellung der Finanzierung, sowie die personelle und ideelle Unterstützung des Projekts Allianz Gleichwürdig Katholisch, dass sich für gleiche Würde und gleiche Rechte in der katholischen Kirche und in der Welt einsetzt.

3. Aufgaben

Der Trägerverein Allianz Gleichwürdig Katholisch erfüllt seinen Zweck insbesondere durch folgende Aufgaben:

- Beschaffung von Mitteln zur Finanzierung des Projekts Allianz Gleichwürdig Katholisch
- Sicherstellung einer angemessenen Vertretung der Mitgliederorganisationen in der Steuergruppe des Projekts Allianz Gleichwürdig Katholisch.
- Netzwerken für Vision, Ziele und Massnahmen des Projekts Allianz Gleichwürdig Katholisch

4. Mitgliedschaft

Gründungsmitglieder des Trägervereins sind die *Fachstelle Bildung und Propstei, Jungwacht Blauring Schweiz, KAB Schweiz und SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund*.

Es können jederzeit weitere juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts eine Mitgliedschaft beantragen. Der Vorstand entscheidet abschliessend über die Aufnahme.

Die Mitgliederorganisationen sind verpflichtet, die Interessen des Vereins in guten Treuen zu wahren, sich aktiv für den Zweck des Vereins einzusetzen und die Mitgliederbeiträge zu entrichten.

Der Austritt aus dem Verein kann durch schriftliche Erklärung an den Vorstand auf Ende des Kalenderjahres erfolgen, befreit jedoch nicht von der Verpflichtung zur Zahlung bereits vorher fällig gewordener Beiträge sowie der Beiträge für das laufende Vereinsjahr.

Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand, gestützt auf einen sachlich vertretbaren Grund.

Austretende oder ausgeschlossene Mitgliederorganisationen haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Trägerverein

Allianz Gleichwürdig Katholisch

#GleicheWürdeGleicheRechte

5. Mitgliederversammlung

Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Diese findet mindestens einmal jährlich statt.

Sie hat folgende Aufgaben:

- Kenntnisnahme Budget
- Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung
- Festlegung der Mitgliederbeiträge
- Wahl von Vorstand und Rechnungs-Revision

Jede Mitgliedorganisation kann mit maximal je zwei Vertreter:innen, die je eine Stimme haben, an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Mitgliederorganisationen, die an der Versammlung nur durch eine Person vertreten sind, haben nur eine Stimme.

Statutenänderungen sowie der Beschluss zur Auflösung des Vereins bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Für alle anderen Abstimmungen gilt das einfache Mehr.

6. Vorstand

Die Leitung des Vereins obliegt dem Vorstand. Er besteht aus je einer Vertretung der Mitgliederorganisationen. Die Vorstandsmitglieder werden an der Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Der Vorstand übernimmt im Besonderen folgende Aufgaben:

- Mittelbeschaffung für das Projekt Allianz Gleichwürdig Katholisch
- Genehmigung Budget
- Sicherstellung einer angemessenen Vertretung der Mitgliederorganisationen in der Steuergruppe des Projektes Allianz Gleichwürdig Katholisch
- Teilnahme an den Zusammenkünften der Projektgemeinschaft Allianz Gleichwürdig Katholisch, sowie Sicherstellung der Interessen der Projektgemeinschaft Allianz Gleichwürdig Katholisch in den Tätigkeiten des Trägervereins

Die Vorstandsarbeit ist ehrenamtlich oder im Rahmen der Anstellung bei der jeweiligen Mitgliederorganisation zu leisten. Spesen und Sitzungsgelder werden durch die jeweiligen Mitgliederorganisationen entrichtet.

7. Rechnungs-Revision

Die Rechnungs-Revision besteht aus zwei Personen, die nicht Vorstandsmitglieder des Vereins sind, oder eine juristische Person. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Sie prüft die Rechnung und legt der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht vor.

8. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede Haftung der Mitgliederorganisationen oder von Einzelpersonen ist ausgeschlossen. Bei Auflösung des Vereins ist das noch vorhandene Vereinsvermögen unter den Mitgliederorganisationen aufzuteilen.

Trägerverein

Allianz Gleichwürdig Katholisch

#GleicheWürdeGleicheRechte

Diese Statuten sind von den Mitgliederorganisationen an der Mitgliederversammlung vom 25.04.2022 angenommen worden.